

43-641/23-104

**Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Abwasserbeseitigung des Marktes Kirchenthumbach;
Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken (RÜB 1, 2 und 3) in den
Thumbach;**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 10 und § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne, die dem Vorhaben zugrunde liegen, liegt in der Zeit vom 12. August 2019 bis einschließlich 27. August 2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.
Der Erlaubnisbescheid und die maßgeblichen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab www.neustadt.de unter dem Navigationsfeld Landkreis & Aktuelles (Amtliche Veröffentlichungen) zugänglich.

Kirchenthumbach, den 01. August 2019


Kürzinger
(Unterschrift)
1. Bürgermeister



An den amtlichen Ausschlagtafeln angeheftet : 01. Aug. 2019
und abgenommen : 28. Aug. 2019

NEW